

## Digitale Lichtbilder für Ausweis und Reisepass: Neue Regelung ab Mai 2025

Am 11. Dezember 2020 erfolgte im Bundesgesetzblatt die Veröffentlichung des vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen.

Entsprechend diesem Gesetz gelten für die Beantragung von Ausweisdokumenten **ab dem 1. Mai 2025** in Deutschland neue Vorgaben. Die Erfassung von **biometrischen Fotos** darf ab diesem Zeitpunkt nur noch **digital** erfolgen und über ein sicheres System an die zuständigen Behörden übermittelt werden. Dies betreffen alle Anträge für **Personalausweise** und **Reisepässe**.

Digitale Passfotos müssen gemäß der neuen **Passbild-Regelung** von zertifizierten Fotografen oder spezialisierten Dienstleistern stammen. Alternativ kann die Aufnahme direkt in der jeweiligen Behörde erfolgen. Ziel dieser Umstellung ist es, Manipulationen an Bildern zu verhindern und den Prozess zu standardisieren.

Von „Biometric Solutions“ werden u.a. auch dem Amt Woldegk Fotosysteme zur Lichtbilderfassung vor Ort zur Verfügung gestellt. Mit der Unterstützung der Verwaltungsmitarbeiter werden mit dem System (ähnlich wie beim Smartphone) Lichtbilder erstellt. Anschließend prüfen die Sachbearbeiter im persönlichen Gespräch die Identität, rufen das Foto ab und übernehmen es in den entsprechenden Antrag.

Für die Anfertigung eines **Passfotos** direkt im **Einwohnermeldeamt** ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 6,00 Euro zu zahlen. Dieses Foto kann für die Ausstellung mehrerer Dokumente genutzt werden.

Neben der Aufnahme vor Ort gibt es eine weitere Möglichkeit: Zertifizierte Fotografen oder Drogeriemärkte können **digitale Passfotos** über ein sicheres Cloud-System an die Behörden übermitteln.

Kunden im Fotostudio erhalten künftig einen QR-Code, mit dem die Behörden das biometrische Passbild aus der autorisierten Sicherheitscloud herunterladen und sofort für die Erstellung des Dokumentes verwenden können. Diese Bilder bleiben bis zu sechs Monate gültig und können für mehrere Dokumentenanträge verwendet werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

Wichtig zu beachten ist, dass ab Mai 2025 keine mitgebrachten **Lichtbilder** mehr akzeptiert werden. Weder Papierfotos noch selbst erstellte digitale Dateien auf Speichermedien jeglicher Art können für die Dokumentenbeantragung genutzt werden.

Auf der Internetseite ([Personalausweisportal](#)) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat erhalten Sie weiterführende Informationen.